



AMTSBLATT

des Landkreises Kyffhäuserkreis

Jahrgang 1

Sondershausen, den 19.05.2022

Nr. 09/2022

<u>Inhalt</u>	<u>Amtlicher Teil</u>	<u>Seite</u>
Nr. 1	1. Nachtragshaushaltssatzung des Kyffhäuserkreises für das Haushaltsjahr 2022	1-2

Nr. 1 - 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kyffhäuserkreises für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der § 60 i.V.m. § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Kyffhäuserkreis folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
a) im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	1.180.000 €	-	122.347.982 €	123.527.982 €
die Ausgaben	1.180.000 €	-	122.347.982 €	123.527.982 €
b) im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	100.000 €	-	42.914.893 €	43.014.893 €
die Ausgaben	100.000 €	-	42.914.893 €	43.014.893 €

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt für 2022 unverändert auf 15.650.000 € festgesetzt.

(§ 2 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 / Genehmigung TLVA vom 17.05.2021).

**§ 3
Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt bleibt unverändert auf 0 EUR festgesetzt.

(§ 3 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 / Genehmigung TLVA vom 17.05.2021).

**§ 4
Hebesatz der Kreisumlage**

Der Hebesatz der Kreisumlage für 2022 wird von 42,75 v.H. auf **41,54 v.H.** gesenkt.
Das Umlagesoll 2022 (basierend auf den endgültigen Umlagegrundlagen 2022) ändert sich wie folgt

	<u>erhöht um</u>	<u>vermindert um</u>	<u>gegenüber bisher</u>	<u>auf nunmehr</u>
Hebesatz	0	1,21 v.H.	42,75 v. H.	41,54 v.H.
Umlagekraft	1.815.186 €	0 €	70.114.804 €	71.929.990 €
Umlagesoll	94.361 €	0 €	29.974.079 €	29.879.718 €

Das Umlagesoll wird nunmehr auf **29.879.718 €** festgesetzt.

**§ 5
Höchstbetrag Kassenkredite**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites bleibt unverändert.

(§ 5 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 / Genehmigung TLVA vom 17.05.2021).

§ 6 Stellenplan

Der vom Kreistag beschlossene Stellenplan für das Jahr 2022 bleibt unverändert.

(§ 6 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 / Genehmigung TLVA vom 17.05.2021).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Sondershausen, den 18.05.2022

Kyffhäuserkreis

gez.

Hochwind-Schneider

Landrätin

(Siegel)

Vorstehende Fassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen des Kyffhäuserkreises für das Haushaltsjahr 2022 wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Bescheid vom 13.05.2022 (Eingang 17.05.2022), Aktenzeichen 240.3-1512-001/21-KYF wurde die Genehmigung erteilt.

Der Nachtragshaushaltsplan des Kyffhäuserkreises für das Haushaltsjahr 2022 liegt gemäß der §§ 57 Abs. 3 und 114 Thüringer Kommunalordnung in der Zeit vom 19. Mai bis zum 02. Juni 2022 beim Landratsamt des Kyffhäuserkreises in 99706 Sondershausen, Markt 8, Zimmer 2.01 (Kreistagsbüro), während der allgemeinen Dienstzeit öffentlich aus. Der Nachtragshaushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 zur Einsichtnahme im Kreistagsbüro während der allgemeinen Dienstzeit zur Verfügung gehalten. Zudem ist er auf der Homepage des Kyffhäuserkreises (www.kyffhaeuser.de) einsehbar.

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Kyffhäuserkreis, Markt 8, 99706 Sondershausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Herr Dr. Heinz-Ulrich Thiele, Pressereferent

Telefon: 03632 / 741 – 110, E-Mail: pressestelle@kyffhaeuser.de

Erscheinungsweise:

- ohne feste Erscheinungstermine (bei Bedarf bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben)
- Veröffentlichung auf der Internetseite des Kyffhäuserkreises www.kyffhaeuser.de und gebührenfreie Auslegung im Eingangsbereich des Landratsamtes des Kyffhäuserkreises, Markt 8 in 99706 Sondershausen.
- Das Amtsblatt kann als Download über www.kyffhaeuser.de bezogen werden.